

Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen im Förderprogramm Demografie gestalten

Gemäß Nr. 5. der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels können im Programm Demografie Eigenarbeitsleistungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich kommen dafür Projekte in Betracht, die dem Gemeinwohl dienen, insbesondere im sozialen, caritativen und kulturellen Bereich. Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben anerkannt oder abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütungen, auch nicht von Dritten, gezahlt werden.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat festgelegt, dass dafür ab dem Programmjahr 2016 abweichend von der Förderrichtlinie ein Pauschalwert von **6,50 Euro pro Stunde** zugrunde gelegt wird.

Die Entscheidung über die Anwendung der Möglichkeiten zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen obliegt dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.